

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

April 2019

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.

A portrait of a middle-aged man with short, graying hair, looking slightly to his right. He is wearing a dark, textured blazer over a white button-down shirt. The background is dark and out of focus.

MdB Axel Fischer

**Knallhart
und
politisch
unkorrekt**



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen

Allianz 

2018 kam einmal „Ludwigshafen“ nach Deutschland

von Dr. Hugo Müller-Vogg

Ausländer/Flüchtlinge/Asyl – nichts bewegt die Deutschen mehr. Laut „Politbarometer“ benannten Ende Januar 33 Prozent dieses Thema als „wichtigstes Problem“. Das war zwar der niedrigste Wert seit Anfang 2015. Doch machen sich über die Migration und ihre Folgen deutlich mehr Menschen Sorgen als über die mit „Umwelt/Klima/Energiewende“ und „Rente/Alterssicherung“ verbundenen Fragen. Beide Komplexe werden von jeweils 15 Prozent als drängendstes Anliegen genannt.

Die rückläufige Besorgnis über den Zustrom von Asylbewerbern korrespondiert mit der zahlenmäßigen Entwicklung. Im Jahr kamen 162.000 Asylbewerber ins Land. Nach Abzug der Rückführungen und der freiwilligen Rückkehrer sowie unter Berücksichtigung der im Rahmen der Familienzusammenführung und von Resettlement-Vereinbarungen nach Deutschland Gekommenen bleibt eine Nettozuwanderung von 165.000. Diese Zahlen wertete Bundesinnenminister Horst Seehofer in diesen Tagen als Beleg für den „kontinuierlichen Rückgang des Asylzugangs“.

165.000 Asylbewerber, das ist der niedrigste Wert seit 2013. Doch dazu sind einige Anmerkungen nötig:

- 165.000 Asylbewerber entsprechen der Einwohnerzahl von Großstädten wie Ludwigshafen oder Leverkusen. So viele kamen zwischen 2011 und 2012 innerhalb von drei Jahren.

- Mit 165.000 bleibt die Nettozuwanderung deutlich unter dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Korridor für die jährliche Zuwanderung von 180.000 bis 220.000 Personen. Interessant: Aus den Reihen der SPD, die lange jede Obergrenze oder Zielgröße als ausländerfeindlich und unmora-



Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber der *FAZ*, *Bild*-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *N24* und *Phoenix*

lisch abgelehnt hatte, wird das Unterschreiten des Zielkorridors nicht bedauert oder kritisiert.

- Der Rückgang geht in erster Linie auf das Abkommen der Türkei mit der EU und die Schließung der Balkanroute zurück. Die erhöhten Kontrollen an den deutschen Grenzen haben sich auch positiv ausgewirkt, waren aber für die rückläufigen Zahlen nicht entscheidend.

- Unter den 165.000 sind 32.000 im Jahr 2018 in Deutschland geborene Kinder von Müttern, die Asyl beantragt haben. Sie erhalten automatisch Asyl, sofern dies ihren Müttern gewährt wird.

- Der hohe Anteil von Kleinkindern bedeutet, dass rund 20 Prozent der Asylsuchenden im Fall ihrer Anerkennung für viele Jahre hohe Kosten verursachen werden – direkt für Betreuung und Ausbildung, indirekt in vielen Fällen durch die notwendigen Transferleistungen für ihre Mütter und Väter.

- Viele Kleinkinder stellen aber auch eine Chance dar. Sie können, sofern die Integra-

tion klappt, durchaus in 18 oder 20 Jahren die Zahl der Fachkräfte erhöhen. Falls ...

- Von den Asylanträgen werden im Laufe der Zeit 35 Prozent abgelehnt und 30 Prozent erledigten sich durch Ausreise in das Herkunftsland oder einen anderen EU-Staat von selbst. Die größte Herausforderung für den deutschen Staat besteht deshalb darin, die sehr vielen Migranten, die keinen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel haben, möglichst schnell wieder abzuschieben.

„Ausländer/Flüchtlinge/Asyl“ bleibt also nicht nur im Bewusstsein der Bevölkerung das Thema Nummer eins. Es bleibt auch in der Innenpolitik, unter anderem bei der Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten. Solange auf die Ablehnung eines Asylgesuchs nicht möglichst schnell die Ausreise erfolgt, beurteilen die Bürger dies als Beleg für eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats – und das zu Recht. ■

www.hugo-mueller-vogg.de
Erstveröffentlichung: *www.tichyseinblick.de*

IMPRESSUM

DER SELBSTÄNDIGE/MITTELSTAND DIGITAL
ISSN 0946-3224

Offizielles Organ des Bundes der Selbständigen, LV NRW und der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e. V.
Ferdinand-Porsche-Str. 1, 59439 Holzwickede
Tel. (02301) 91 96 8 - 0, Fax (02301) 91 96 8 - 29
E-Mail: info@bvmu.de
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Rita Seiler, Dennis Read, Janina Schäfer,
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Dortmund
Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zur BVMU abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: BDS/BVMU e. V.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben bei der BVMU e. V. und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
BDS/BVMU e. V.
Ferdinand-Porsche-Str. 1, 59439 Holzwickede
Internet: www.bvmu.de
E-Mail: info@bvmu.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.



Die Lektion von Gerhard Schröder

von Friedhelm Ost

Wenn der Altkanzler Gerhard Schröder, der im Jahre 2005 als Regierungschef der Republik und bereits zuvor als Vorsitzender der SPD abdankte, in der letzten Zeit auf die Entwicklung seiner Partei blickte, dann hat ihn das stark geschmerzt. Nun hat er in einem *Spiegel*-Interview aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, sondern Klartext geredet.

Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, dann würde die SPD nach den aktuellen Umfragen gerade noch 14 bis 15 % der Wählerstimmen gewinnen. In einigen Bundesländern sieht es noch schlechter aus – vor allem in Sachsen und Thüringen, wo in diesem Jahr Wahlen anstehen.

Verständlich kommunizieren!

Gerhard Schröder vermisst bei den sozialdemokratischen Akteuren vor allem die klare Kante bei politischen Themen, kritisiert die verklausulierte Sprache und das Herumdrehen.

Man müsse als Politiker in der Lage sein, „komplexe Sachverhalte in einfach zu verstehende Sätze“ zu kleiden, so die Empfehlung des Altkanzlers, der in seiner Amtszeit nie ein Blatt vor den Mund nahm. Schlampigkeit im Kleidungsstil hält er zudem für außerordentlich kontraproduktiv insbesondere bei SPD-Wählern.

Linke und Grüne nicht kopieren!

Geradezu leidenschaftlich setzt sich Gerhard Schröder für die Volksparteien ein, die zum Zusammenhalt der Gesellschaft und



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

Ausgleich der unterschiedlichen Interessen beitragen. Daraus ergibt sich, dass die SPD nicht linker als die Linken und nicht grüner als die Grünen sein sollte. Und er hält es für falsch, im Hambacher Forst vorneweg mit zu demonstrieren und im Sozialbereich

unbezahlbare Forderungen aufzustellen. Nach wie vor steht der Altkanzler zur Agenda 2010, die er gemeinsam mit dem damaligen Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement umgesetzt hat. Die Erfolge dieser Reformen sind deutlich: Die Arbeitslosigkeit ist kräftig gesunken, die Zahl der Erwerbstätigen erreicht neue Rekorde. Korrekturen am Hartz-System sind seiner Meinung nach möglich; so könnte das Arbeitslosengeld I für Menschen, die jahrzehntelang im Job waren und dann plötzlich arbeitslos werden, etwas länger gezahlt werden.

Ökonomische Kompetenz beweisen!

Ohnehin hält es Schröder für nicht möglich, dass die SPD nur mit der Sozialpolitik bei den Wählern punkten wird. Die Partei müsse ökonomische Kompetenz beweisen; das gelte insbesondere für einen Kanzlerkandidaten. Diese Fähigkeit billigt Schröder der Parteivorsitzenden Andrea Nahles nicht zu, während er Olaf Scholz zugesteht, dass dieser „was von Wirtschaft versteht“. Allerdings bezeichnet er Sigmar Gabriel als den vielleicht „begabtesten Politiker, den wir in der SPD haben“. Die SPD könnte von seinen Fähigkeiten nach wie vor profitieren – vorausgesetzt, dass Gabriel unbedingt um die Kanzlerschaft kämpfen will.

Bei nahezu allen aktuellen politischen Themen beweist der Altkanzler, dass er auf der Höhe der Zeit ist und klare Vorstellungen für die Lösung der Probleme hat. So hält er von einem Tempolimit gar nichts, sondern plädiert für verträgliche Lösungen für den Klimaschutz.

Die Zukunft des Automobils ist für ihn eine der wichtigsten Fragen für Wirtschaft und Politik: „Das darf man doch nicht der Umwelthilfe und ein paar Gerichten überlassen, sondern dafür braucht es ein gemeinsames Konzept von Bundesregierung und Automobilindustrie.“ Immerhin gehe es doch um rund 1,8 Millionen Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt vom Auto abhängen.

Russland mit Respekt begegnen!

In seinen Ausführungen empfiehlt der ehemalige Regierungschef, alles zu versuchen, um Russland wieder enger an die EU und an den Westen zu binden: „Wenn wir als Europäer zwischen den Supermächten USA und China bestehen wollen, dann können wir das nicht ohne die Potenziale Russlands. Wir brauchen den Markt und vor allem die Ressourcen des Landes“, sagte er dem *Spiegel* und begründete damit sein Engagement für die Beziehungen zu Russlands Präsident Putin. Zugleich wirbt er, dem

selbstbewussten Herrscher im Kreml mit Respekt zu begegnen. Wer Russland als Regionalmacht abstempelt, wie es der US-Präsident tat, verletze die Russen zutiefst.

Die Reaktionen auf das *Spiegel*-Interview mit Gerhard Schröder fielen bei einigen SPD-Granden nicht gerade positiv aus. So ließ etwa Karl Lauterbach verlauten: „Gerd Schröder ist unfair zu Andrea Nahles...Macho pur. Die Zeit ist vorbei für solche Leute“. Spätestens nach der Europawahl Ende Mai dürften viele in der SPD die Empfehlungen ihres früheren Kanzlers und Vorsitzenden noch einmal nachlesen. Wenn sich das Ergebnis für die SPD im Vergleich zu 2014 etwa halbieren sollte, wird es zu einem Flächenbrand in der Partei kommen.

Nicht nur auf die Ränder blicken!

Mit den Respekt-Renten-Vorschlägen von Hubertus Heil lässt sich bis dahin ohnehin kein Boden gut machen. Olaf Scholz warnt zudem vor weiteren Milliarden-Ausgaben

des Staates, sodass für neue soziale Wohltaten kein Spielraum besteht. Millionen Arbeitnehmer und vor allem mittelständische Unternehmer warten seit langem auf Entlastungen bei den Steuern und Sozialabgaben, damit sich Leistung wieder lohnt. Die SPD wird nicht an den Rändern der Gesellschaft punkten können, sie muss ihre Politik wieder stärker auf die breite Mitte, auf Arbeiter und Angestellte, auf Familien mit Kindern, auf Handwerker und Selbstständige konzentrieren. Sonst droht sie selbst zu einer Randpartei zu werden und als die einst stolze Volkspartei hinter der AfD oder den Grünen zu landen. Ob dann Sigmar Gabriel, Stephan Weil oder Manuela Schwesig als rettende Engel an die SPD-Spitze gedrängt werden sollen, darüber wird in manchen Kreisen bereits spekuliert. Allerdings könnte es schon heute selbst für „shooting stars“ zu spät und zu schwierig sein, viel Volk für die Partei zurückzugewinnen und die Sozialdemokratie wiederzubeleben. ■

Gefahr einer neuen Bankenkrise

von Thomas Brüggemann

In ihrem diesjährigen „Finanzstabilitätsbericht“ weisen die Experten der Deutschen Bundesbank auf erhebliche „Verwundbarkeiten“ des deutschen Finanzsystems hin, sofern sich der nun erkennbare konjunkturelle Abschwung fortsetzen oder gar verstärken sollte. Die in der Hochkonjunktur der letzten Jahre wieder stärkere Kreditvergabe an Firmen und Privatpersonen (hier zum Beispiel im Bereich der Baufinanzierung) würde dann zu deutlich steigenden Ausfallrisiken führen, denen wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase nur vergleichsweise geringe Zinseinnahmen aus diesen Krediten gegenüberstehen. Es dürfte für manche Bank dann schwer werden, etwaige Kreditausfälle aus laufenden Zinseinnahmen heraus zu finanzieren. Die in Frage stehenden Volumina sind erheblich, denn weltweit ist die Verschuldung des privaten und öffentlichen Sektors heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren.

In der Bundesbank blickt man mit deutlich mehr Skepsis auf die allgemeine Lage als man dies bei der Europäischen Zentralbank (EZB) tut. Die „Bundesbanker“ wollen nicht mehr ausschließen, dass der Finanzsektor von einer neuen und erheblichen Krise heimgesucht werden könnte. Wegen der bisher guten Wirtschaftslage mit einer nur geringen



Thomas Brüggemann ist Herausgeber des Informationsdienstes „Vertrauliche Mitteilungen“

Insolvenzzahl war es den in Deutschland tätigen Banken in den vergangenen Jahren oft möglich, eine nur relativ geringe Risikovorsorge zu betreiben. Dies kam den meisten Führungsetagen sehr gelegen, weil die zur Finanzierung der Risikovorsorge erforderlichen (Zins-)Gewinne nur vergleichsweise bescheiden sprudelten.

Sollten nun die Insolvenzzahlen wieder

steigen, werden viele Institute um eine höhere Risikovorsorge nicht umhinkommen, was die Erträge – und wenn diese dazu nicht ausreichen sollten auch das Kapital – deutlich schmälern würde. Eine höhere Risikovorsorge könnte darüber hinaus auch dann erforderlich werden, wenn zum Beispiel die Verkehrswerte aktuell hochpreisiger Immobilien so tief fallen sollten, dass die dadurch ebenfalls fallenden Beleihungswerte eine Neubewertung ganzer Kreditengagements (und gegebenenfalls auch eine entsprechende Risikovorsorge) erforderlich machen könnten. Als Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank forderte Claudia Buch deshalb die deutschen Geschäftsbanken schon jetzt dazu auf, dem Thema „Risikovorsorge“ verstärkte Beachtung zu schenken und – sofern noch möglich – entsprechende Reserven anzulegen.

Die deutschen Kreditnehmer (sei es im privaten oder Unternehmensbereich) sollten sich vorsorglich schon jetzt auf noch deutlich steigende Hürden einstellen, wenn es um neue Kreditzusagen oder auch die Verlängerung bestehender Limits geht. Es wird sich in manchen Fällen empfehlen, bereits jetzt das Gespräch mit dem Bankberater zu suchen, um über neue Kredite bzw. Verlängerungen zu verhandeln. ■

Das verschleuderte Erbe des Ludwig Erhard

von Frank Schäffler MdB

Um es vorweg zu sagen: Peter Altmaier ist ein schlechter Wirtschaftsminister. Wohl der schlechteste, den dieses Land seit vielen Jahrzehnten hat. Doch er passt in die Zeit. Wenn Donald Trump „Amerika First“ ruft und China die „neue Seidenstraße“ vorantreibt, dann dürfe auch ein deutscher Wirtschaftsminister nicht untätig sein – glauben viele. Altmaier meint zu wissen, woran es hakt: „Wer neue Technologien verpennt, wird zur verlängerten Werkbank der Länder, die rechtzeitig gehandelt haben.“ Wer will da widersprechen? Es klingt auch so wohlfeil, wenn er in seinem Handlungspapier für eine Industriestrategie 2030 dazu schreibt: Das Ziel der „Nationalen Industriestrategie 2030 besteht darin, gemeinsam mit den Akteuren der Wirtschaft einen Beitrag zu leisten zur Sicherung und Wiedererlangung von wirtschaftlicher und technologischer Kompetenz, Wettbewerbsfähigkeit und Industrieführerschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene in allen relevanten Bereichen.“ Dazu soll der Staat für einen befristeten Zeitraum auch Unternehmensanteile kaufen können, deren Mittel aus einem staatlichen Beteiligungsfonds stammen sollen.

Gerne wird das Beispiel Airbus für diese erfolgreiche Industriestrategie genannt. Das deutsch-französische Luftfahrtunternehmen gilt als Vorzeigeprojekt. Zwar hat es über viele Jahrzehnte nur Verluste gemacht, aber inzwischen ist es durchaus erfolgreich. Daher wurde der Holdingsitz vor einigen Jahren auch in das nieder-

ländische Leiden verlegt. Gibt es dort doch die Möglichkeit, die Ertragssteuern unter bestimmten Bedingungen auf nahe Null zu verrechnen. Schön, wenn sich die Bundesregierung über die Amazons, Googles und Apples beschwert und mit einer neuen Digitalsteuer droht, wenn die eigenen Staatsunternehmen vor der lästigen Steuerzahlung



Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

geschützt werden. Klar ist das eine sehr interessante Industriestrategie, die die „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Industrieführerschaft“ sichert. Leider funktioniert sie nur für wenige Staatsunternehmen.

Eigentlich ist das Vorgehen Altmaiers eine Form des Sozialismus. Im Ernst. Das ist wahrlich nicht zu weit hergeholt. Denn der Sozialismus, also die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, kann auf verschiedene Arten erfolgen. Die wohl bekannteste ist die, die mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion fast zu Ende ging. Einige Ausprägungen, wie aktuell in

Venezuela, gibt es zwar noch, aber auch diese neigen sich dem Ende zu. Dort ging es um einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Eigentumsordnung. Mit einem Schlag wurde das Privateigentum verstaatlicht und die Vergesellschaftung der Produktionsmittel vollzogen. Das Ende ist bekannt.

Die andere Form des Sozialismus ist eine schleichende Aushöhlung und Zerstörung der Eigentumsordnung. Durch Regulierung, Ge- und Verbote und eine prohibitive Besteuerung muss nicht einmal eine formale Eigentumsübertragung auf den Staat erfolgen, sondern es reicht schon, wenn das private Eigentum nur noch eine leere Hülle ist, aber der Staat die Richtung und die Art der Produktion steuert. Und genau dieses Ziel strebt Altmaier an – ob bewusst oder unbewusst. Das klingt hart, ist aber die Konsequenz seines Handelns. Der Sozialismus ist letztlich daran gescheitert, dass er die Komplexität des arbeitsteiligen Wirtschaftens nicht lösen und in einem Produktionsplan für eine ganze Wirtschaft nicht abbilden konnte. Denn kein Zentralplaner, kein noch so intelligenter Denker und selbst ein deutscher Wirtschaftsminister haben nicht das Wissen, welches Millionen von Menschen haben und in ihrem täglichen Agieren anwenden. Deshalb weiß Altmaier auch nicht „welche Technologien verpennt“ werden, und ob Deutschland zur „verlängerten Werkbank“ wird. Selbst seine Berater im Ministerium sind dazu nicht in der Lage. Wenn die Regierung nunmehr Siemens, ThyssenKrupp, BMW, VW und Daimler als na-

tionale Champions einstuft und deren Wohlbefinden als im „nationalen politischen und wirtschaftlichen Interesse“ definiert, dann sollten alle skeptisch sein.

Denn wieso diese Unternehmen und nicht andere? Gibt es nicht tausende von „Hidden Champions“ in Deutschland, die es zu fördern gilt, damit „wir“ keine Technologie „verpennten“? Sitzen viele der Innovationstreiber in unserem Land nicht in Göppingen, Freiberg und Minden? Oder wäre es nicht schlauer, wenn sich ein Wirtschaftsminister für bessere Rahmenbedingungen für Unternehmer einsetzen würde. Wie ist es mit Bürokratieabbau? Wie mit der Senkung der Abgabenbelastung? Wie sorgt die Regierung für eine attraktive Infrastruktur? Wie schützt die Regierung das private Eigentum? Das sind die Fragen, mit denen sich ein Wirtschaftsminister beschäftigen sollte. Wie weit ist es schon gekommen, wenn der amtierende Wirtschaftsminister der Vergemeinschaftung von Großunternehmen das Wort redet! Stattdessen sollte er eigentlich die Speerspitze der Marktwirtschaft in der Regierung sein. Man kann sich nur entsetzt die Augen reiben und an den ersten Wirtschaftsminister Ludwig Erhard erinnern, der gesagt hat: „Was sind das für Reformen, die uns Wände voll neuer Gesetze, Novellen und Durchführungsverordnungen bringen? Liberale Reformen sind es jedenfalls nicht. Es sind Reformen, die in immer ausgeklügelterer Form Bürger in neue Abhängigkeiten von staatlichen Organen bringen, wenn nicht sogar zwingen.“



Exklusiv für BDS und BVMU Mitglieder:

Sondertarife für Strom und Erdgas

Stichwort: **BDS_BVMU Sondertarif**

Wer...

Die DeESA GmbH ist ein Zusammenschluss aus regionalen, mittelständischen Energielieferanten, die zusammen mehr als 25.000 Haushalte und Gewerbetreibende in Deutschland mit Strom und Gas versorgen. Ihr Anbieter ist ein mittelständischer, langjährig bestehender Energielieferant aus Ihrer Region, welcher sich vom Mineralölhändler zum Energielieferanten auch für Strom und Gas weiterentwickelt hat.

Was...

Günstige Strom und Erdgastarife mit Preisgarantie, auf Wunsch auch gerne mit Ökozertifikat.

Wie...

Fordern Sie ihr unverbindliches Angebot ganz einfach per Telefon unter der Nummer 0981/9776110, oder per Email BDS_BVMU@deesa.de mit dem Stichwort **BDS_BVMU Sondertarif** an. Für die Berechnung benötigen wir lediglich Ihren Namen, die Adresse und Ihren letzten Jahresverbrauch.

Stärken Sie den regionalen Energiemarkt und profitieren von den Vorteilen.

VORTEILE

- ✓ Exklusive Tarife mit Preisgarantie
- ✓ Langjährige Erfahrung im Energiesektor
- ✓ Garantiert durchgängige Belieferung
- ✓ Kostenloser Wechselservice
- ✓ Transparente Tarifgestaltung
- ✓ Ökozertifizierung möglich

KONTAKT

DeESA GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1
91522 Ansbach
Telefon: +49 / (0)981 / 977 611 -0
E-Mail: info@deesa.de
Internet: www.deesa.de



Shell Markenpartner



Eine Million Elektroautos? „Ein Hirngespinnst!“

CDU-MdB Axel Fischer hält Merkels Planvorgabe für unrealistisch

? Die deutsche Umwelthilfe, Hauptinitiator zahlreicher Fahrverbote in deutschen Städten, ist unter dem Denkmantel des Umwelt- und Verbraucherschutzes nichts anderes als ein Abmahnverein, der sogar nur geringe Formverstöße, zum Beispiel von Autohändlern, abmahnt. Auf dem Parteitag der CDU wurde eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit der DUH beschlossen und Frau Kramp-Karrenbauer will überprüfen, ob der Verein weiterhin aus Bundesmitteln finanziell gefördert werden soll. Wie steht die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion zu Kramp-Karrenbauers Initiative –

„Ich habe große Sympathien für Ungarns Regierungschef Viktor Orbán“

zumal die FDP in eine ähnliche Richtung denkt?

Axel Fischer: Die Mehrheit der Unionsfraktion steht klar hinter den Beschlüssen des Bundesparteitages, die Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe zu hinterfragen. Mein Standpunkt ist klar: Die Deutsche Umwelthilfe muss die Gemeinnützigkeit aberkannt bekommen, weil sie nicht gemeinnützige sondern politische Ziele verfolgt. Hinzu kommt die von Ihnen angesprochene Tätigkeit als Abmahnverein, die mit Sicherheit nicht als gemeinnützig bezeichnet werden kann.

? Wie ist es dann zu erklären, dass der Wirtschaftsminister der Deutschen Umwelthilfe 800.000 Euro zur Verfügung gestellt hat?

Axel Fischer: Der Haushaltsausschuss hat die Vorgehensweise von Herrn Altmaier mit großem Missfallen zur Kenntnis genommen, weil diese Zahlung gegen den Willen des Haushaltsausschusses geleistet wurde. Wir haben Altmaiers Vorgehen dahingehend missbilligt, dass wir ihm die 800.000 Euro an anderer Stelle aus seinem Etat abgezogen haben. Genauer gesagt: im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ich hoffe, dass Altmaier das Signal verstanden hat.

? Kramp-Karrenbauer hat nach dem sogenannten „Werkstattgespräch“ eine Grundüberprüfung des gesamten Migrationskomplexes angekündigt. Was im Einzelnen ist geplant?

Axel Fischer: Was Frau Kramp-Karrenbauer genau plant, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich persönlich halte ein solches Vorhaben auch für unnötig, weil die Probleme bekannt sind. Es gilt vor allem, die Schlepperbanden zu bekämpfen. Zudem wissen wir um die Notwendigkeit, Migranten ohne Bleiberecht sowie straffällig gewordene Asylbewerber umgehend abzuschieben. Und wir wissen von der Blockadehaltung der Bündnisgrünen, Urlaubsländer wie Tunesien als sichere Herkunftsländer einzustufen. Kurzum: Es entzieht sich meiner Fantasie, was wir noch an neuen Erkenntnissen gewinnen könnten. Lassen Sie mich eins noch hinzufügen: Ich habe große Sympathien für Ungarns Regierungschef Viktor Orbán, der völlig zurecht die grüne Grenze schließen und die blaue Grenze offen lassen will, und somit eine legale Einreise ins Land ermöglicht und einer illegalen Einreise einen Riegel vorschiebt. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir in Deutschland das Gleiche tun.

? Und warum wird Orbán auch von großen Teilen der CDU so bekämpft?

Axel Fischer: Orbán wird von den Gutmenschen bekämpft. In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion genießt er bei einem großen Teil der Abgeordneten viel Sympathie. Ich darf daran erinnern, dass Volker Kauder in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender immer im Fraktionsvorstand darauf hingewiesen hat, dass Viktor Orbán seine europäischen Verpflichtungen ernst nimmt und es uns gut täte, unsere Verpflichtungen genauso ernst zu nehmen. Das war immer die Position von Volker Kauder und diese Position teile ich auch.

? Weiterhin schlägt Kramp-Karrenbauer eine Steuerreform für Unternehmen vor, um die Binnenkonjunktur und die Wettbewerbssituation zu stärken, indem die Abgabenlast für Betriebe verringert werden soll. Welche steuerpolitischen Reformen sollen als Erstes in Angriff genommen werden?

Axel Fischer: Der erste Schritt muss sein, den Solidaritätszuschlag komplett abzuschaffen. Eine teilweise Abschaffung wird auch von dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben. Viele meiner Kollegen im Finanzausschuss sehen das genauso.

? Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Planvorgabe gemacht, nach der bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos in Deutschland zugelassen sein sollen. Experten nennen das völlig unrealistisch und führen den Merkelplan darauf zurück, dass sich die Kanzlerin, wie bei der Energiewende, auch hier den Grünen anbiedern will. Ihre Einschätzung?

Axel Fischer: Ich habe vor einigen Jahren im Forschungsausschuss die Bereiche Energieforschung, Klimaforschung, Umweltforschung und Verkehrsforschung für die Union gearbeitet. Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass die Planvorgabe von einer Million Elektroautos bis zum Jahr 2020 völlig unrealistisch ist. Ich möchte das an zwei Punkten erläutern. Erster Punkt: Wo wollen wir die Energie für eine Million Elektroautos hernehmen? Wir steigen aus der Kernenergie aus, wir wollen die Kohleverstromung abschaffen und wir schaffen es nicht, Speicherkapazitäten für regenerative Energieformen zu schaffen. Wir werden also nicht in der Lage sein, die Elektroautos mit der nötigen Energie zu versorgen. Punkt zwei: Die Frage nach der Batterieherstellung ist völlig ungelöst, weil wir die sogenannten „Seltenen Erden“ in der notwendigen Größenordnung nicht beziehen können. Kurzum: Ich bezeichne die Wunschvorstellung nach einer Million Elektroautos bis

Zur Person

Axel Fischer MdB



MdB Axel Fischer (Jahrgang 1966) ist 1998 über die Landesliste Baden-Württemberg und danach stets als direkt gewählter Abgeordneter des Bundestagswahlkreises Karlsruhe-Land in den Bundestag eingezogen. Fischer ist seit 2009 Mitglied des Haushaltsausschusses und Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für den Etat „Arbeit

und Soziales“, dem größten Einzeletat aller Ministerien. Darüber hinaus ist Axel Fischer Vorsitzender des Richtungsprüfungsausschusses, der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zuständig ist.

Weiterhin ist Fischer stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuss, im Europaausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Zudem ist er Mitglied des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Von Mai 2010 bis April 2013 war der CDU-Politiker Vorsitzender der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“. In dieser Eigenschaft forderte er in einem Interview mit der „Badische Neueste Nachrichten“ und auf seiner Facebook-Seite ein „Vermummungsverbot“ im Internet, also eine Pflicht zur Klarnennung des Namens in ausnahmslos allen Internetforen. Im Gegenzug müsse – so Fischer weiter – ein „Radiergummi“ entwickelt werden, mit dem man Inhalte aus dem Internet löschen könne. Diese Forderung brachte Fischer sehr viel Kritik über den Blog-Dienst Twitter ein.

Der studierte Diplom-Ingenieur (Maschinenbau) ist verheiratet, Vater von sechs Kindern und Hauptmann der Reserve. Ehrenamtlich engagiert sich Axel Fischer unter anderem als Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und als Präsident der Weltliga für Freiheit und Demokratie (WLFD) sowie als Ehrenmitglied bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. ■



zum Jahr 2020 als Hirngespinnst. Die Union wäre gut beraten, sich von dieser Idee zu verabschieden.

? Trotz sprudelnder Steuereinnahmen und der Nullzinspolitik der EZB wurde es nicht geschafft, die Schulden des Bundes nur minimal zurückzuführen. Stattdessen ist der Sozialhaushalt auf fast 30 Prozent der Wirtschaftsleistung explodiert. Eine Studie des BDI weist nach, dass die sogenannte Energiewende Deutschland bis zum Jahr 2050 mindestens 2,3 Billionen Euro kostet. Von den Kosten für die Merkelsche „Willkommenskultur“ ganz zu schweigen. Bei solchen Zahlen müssten Sie doch als Finanzexperte das Alarmsignal auf Rot stellen.

Axel Fischer: Bei Ihrer Aufzählung haben Sie bei der Energiewende den kürzlich beschlossenen Kohlekompromiss ausgelassen. Die hier angesetzten Kosten von 40

„Fakt ist, dass wir zukünftig viele Dinge im Sozialbereich nicht mehr finanzieren können“

Milliarden Euro erscheinen mir als viel zu gering beziffert, weil nicht vorausgesehen werden kann, wie sich die Energiekosten in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren entwickeln werden. Aber nicht nur aus diesem Grund geht bei mir das Alarmsignal auf Rot. Auf den explodierenden Sozialhaushalt habe ich schon in meiner letzten Haushaltsrede hingewiesen. Die Versprechungen, die wir gemacht und die Maßnahmen die wir getroffen haben, werden uns letztlich an die Wand drücken. Fakt ist, dass wir zukünftig viele Dinge im Sozialbereich nicht mehr finanzieren können. Wir haben schon jetzt den Etatentwurf für das Jahr 2019 mit einer „schwarzen Null“ nur hinbekommen, weil wir auf Rücklagen zugegriffen haben. Und die Aussichten für das nächste Jahr sind nicht besser, sondern eher schlechter. Ich kann nur allen Sozialpolitikern raten, schnellstens wieder zur Vernunft zu kommen.

? Im Jahr 2010 wurden Sie massiv dafür kritisiert, weil Sie ein „Vermummungsverbot im Internet“ gefordert haben. Es könne nicht sein, dass sich Bürger hinter selbstgewählten Pseudonymen verstecken und sich so der Verantwortung entziehen, war die damalige Begründung für Ihren Vorstoß. Wenn Sie die Entwicklung im Internet verfolgen, mit welchen Hasskommentaren zum Teil Andersdenkende überschüttet werden, sollte doch die Frage gestellt werden, ob Ihre Forderung aus dem Jahr 2010 heute nicht erst recht wieder auf die Agenda kommen muss.

Axel Fischer: Meine Forderung aus dem Jahr 2010 ist auch heute vom Inhalt her nach wie vor richtig und vernünftig. Würde ich sie heute erneut stellen, würde wahrscheinlich erneut ein Shitstorm über mich niederprasseln. Deshalb sage ich: Einmal reicht. ■



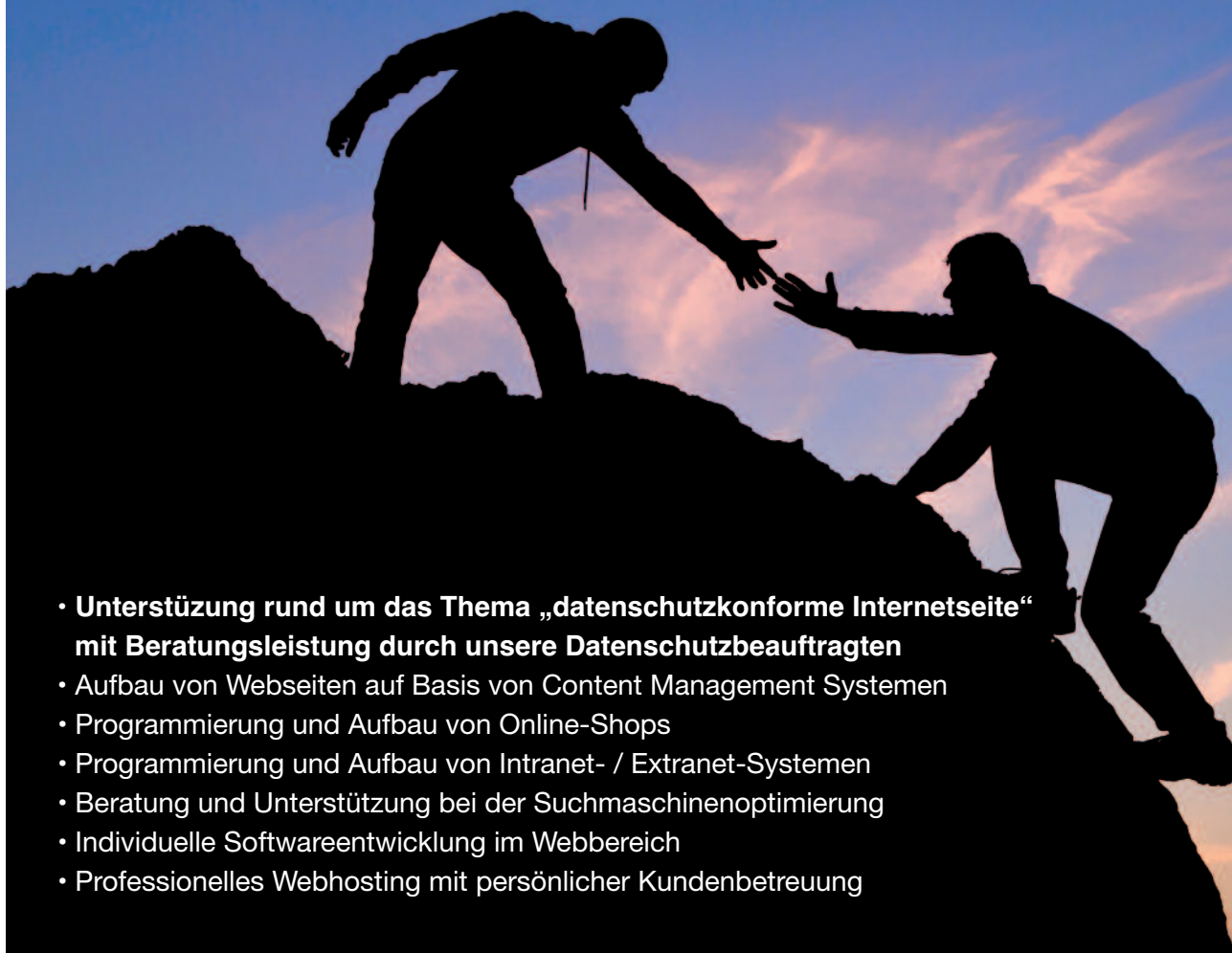
Mit Axel Fischer sprachen Hans-Peter Murmann...



...und Joachim Schäfer



Ihr Partner für datenschutzkonforme Internetseiten



- Unterstützung rund um das Thema „datenschutzkonforme Internetseite“ mit Beratungsleistung durch unsere Datenschutzbeauftragten
- Aufbau von Webseiten auf Basis von Content Management Systemen
- Programmierung und Aufbau von Online-Shops
- Programmierung und Aufbau von Intranet- / Extranet-Systemen
- Beratung und Unterstützung bei der Suchmaschinenoptimierung
- Individuelle Softwareentwicklung im Webbereich
- Professionelles Webhosting mit persönlicher Kundenbetreuung

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: www.cokuna.com/dsgvo
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com

Plädoyer für mehr Selbstbewusstsein

Jürgen Aretz: Sich dem Diktat der „political correctness“ widersetzen

Migrationsland Deutschland? Diese Frage bestimmt seit der unkontrollierten Grenzöffnung im September 2015, als tausende Flüchtlinge nach Deutschland kamen, bis heute die öffentliche Diskussion in breiten Bevölkerungsschichten. Während die AfD einer konsequenten Abschottung das Wort redet, sprechen die Bündnisgrünen von kultureller Bereicherung („Wir haben Menschen gewonnen“). „Die einen sorgen sich um die kulturelle Identität und die soziale Stabilität des Landes. Die anderen wollen die politische, soziale, rechtliche und nicht zuletzt kulturelle Ordnung der Bundesrepublik überwinden“, sagt Jürgen Aretz. Der prominente Historiker und frühere Wissenschafts- und Wirtschaftsstaatssekretär in Thüringen beleuchtete als hochkarätiger Referent vor dem BDS-Grundsatzausschuss das „Einwanderungsland Deutschland“ in der Retrospektive.

Aretz stellte klar, dass die meisten derer, die in Deutschland kein Einwanderungsland sehen wollen, gleichwohl eine geregelte Einwanderung nicht grundsätzlich ablehnen, weil die Herausforderungen des demografischen Wandels neue Antworten erforderten. Was sie aber ablehnten – so Aretz weiter –, sei eine unspezifische Einwanderung. Diese betreffe Einwanderer, „die den Grundwerten unseres Landes und seinen kulturellen Prägungen ohne Verständnis begegnen oder sie ablehnten“.

Polnisch-katholische Tradition

Eine grundsätzliche Ablehnung der Einwanderung hätte auch den Erfahrungen der deutschen Geschichte widersprochen, stellte Aretz klar. Deutschland sei über Jahrhunderte sowohl Einwanderungs- als auch Auswanderungsland gewesen, hob der promovierte Historiker hervor und schlug einen Bogen ins 17. Jahrhundert, als 100 000 Hugenotten Frankreich den Rücken kehrten, sich etwa 20 000 von ihnen in Brandenburg ansiedelten und halfen, das durch den Dreißigjährigen Krieg zerstörte Land wieder aufzubauen.

Im 19. und früheren 20. Jahrhundert seien mehrere Hunderttausend Polen in deutsche Industrieregionen gezogen – vor allem in das Ruhrgebiet, wusste Aretz zu berichten. Diese Zuwanderer, an die noch heute viele Familiennamen erinnerten, hätten ihre pol-



Historiker und Wissenschaftsstaatssekretär a.D. Dr. Jürgen Aretz

nisch-katholische Tradition lange bewahrt und sich doch zugleich in die deutsche Gesellschaft integriert, machte Aretz deutlich.

Ein weiterer Beleg für einen großartigen Integrationserfolg war nach Aretz Worten die Aufnahme von 15 Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in Mittel- und Westdeutschland – auch wenn dieses Beispiel kategorial anders zu sehen sei. „Einheimische und Vertriebene haben gemeinsam den Wiederaufbau und das geschafft, was als Wirtschaftswunder in die Geschichte eingegangen ist.“ Außerdem habe es – unterstrich Aretz – soziale, kulturelle oder politische Selbstabgrenzungen gegenüber der Mehrheit der Einheimischen bei den Vertriebenen nie gegeben. Lediglich hätten die Heimatvertriebenen versucht, Erinnerung zu bewahren und Volkstraditionen aus der verlorenen Heimat aufrechtzuerhalten, ohne dabei in soziale, kulturelle oder politische Selbstabgrenzungen zu verfallen.

Als weiteres positives Beispiel nannte Jürgen Aretz die Integration russischer Juden, denen Bundeskanzler Helmut Kohl in den 90er Jahren die Einreise nach Deutschland ermöglicht hatte. Aretz wörtlich: „Ihr Integrationswille, ihre Entschlossenheit, die gebotenen Chancen zu nutzen, waren beispielgebend. Der Bildungserfolg und der soziale Aufstieg dieser Bevölkerungsgruppe sind beeindruckend.“

Aretz unterstrich, dass jedes von westlichen Werten getragene Aufnahmeland seinen Zugewanderten kulturelle Besonderheiten zugestehe. Das Recht auf solche Besonderheiten dürfte allerdings nicht dazu führen, dass die Zuwanderer der Mehrheitsgesellschaft Vorstellungen und Lebensweise auferlegten oder daraus Ausnahmerechte ableiten wollten, wie dies vor allem bei muslimischen Zuwanderern der Fall sei.

Vielfach anzutreffende Integrationsunfähigkeit

Und hier setzt Jürgen Aretz Pflöcke: „Türken und Türkischstämmige tendieren in Deutschland in ihrer breiten Mehrheit unübersehbar zur Selbstghettoisierung.“ Junge Türken schlossen sich zum Beispiel häufig türkischen Sportvereinen an, mit türkischen Namen und türkischen Trainern. Die schulischen Leistungen der Kinder seien meist unterdurchschnittlich, weil in den Familien nicht oder zu wenig Deutsch gesprochen werde. Vielfach würden sehr bewusst die Bräute junger Türken, die mit westlicher Zivilisation kaum in Berührung gekommen seien, aus dem Land der Vorfahren geholt. Ehen zwischen Türkischstämmigen und Deutschen seien in türkisch-traditionellen Kreisen unerwünscht und sehr selten. Aretz ironisch: „Offensichtlich waren Toleranz und Aufgeklärtheit bei Hugenotten und Brandenburgern bereits vor 200 Jahren höher entwickelt.“

Ein weiteres Indiz für die vielfach anzutreffende Integrationsunfähigkeit vieler Türken und türkischstämmiger Menschen sieht Aretz in der Verbindung von nationalistischem „Türkentum“ und einem konservativ-traditionalistischen Islam, der nach seiner Ansicht unter anderem darin zum Ausdruck komme, dass der türkische Staatspräsident Erdogan unter den Auslandstürken in deutschen Großstädten – etwa in Essen – bis zu 75 Prozent der Stimmen erhielt – in der Türkei selbst aber das Ergebnis für Erdogan bei 52 Prozent gelegen habe. In diesem Zusammenhang verwies Aretz auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Münster. Demnach haben für jeden zweiten „Deutschtürken“ (47 Prozent) religiöse Gebote Vorrang vor staatlichen Gesetzen. Ein Drittel wünsche sich die Rückkehr zu einer Gesellschaft, wie sie zur Zeiten des Propheten Mohammed bestanden habe und nahezu jeder fünfte Befragte sei den religiösen Fundamentalisten zuzuordnen.

Fanatismus und Radikalität

Aretz' Fazit: Das Verhalten vieler „Deutschtürken“ und ihr demonstratives Bekenntnis zu überkommenen Islamvorstellungen trägt dazu bei, dass mehr als 60 Prozent der einheimischen Bevölkerung mit dem Islam die Vorstellung von Fanatismus und Radikalität verbinden.

Zum Abschluss seines Referates ging Aretz dann auf die „Willkommenskultur“ des Jahres 2015 ein. „Refugies welcome“ sei im Hinblick auf Bürgerkriegsflüchtlinge und unmittelbar Verfolgte sicher angemessen ge-

wesen, untermauerte Aretz seine differenzierte Haltung. Seinerzeit habe sich aber kaum jemand für die Frage interessiert, ob ausreichend unterschieden werde zwischen Verfolgten und Migranten, die aus anderen Motiven oder Gründen nach Deutschland kamen. Unzählige Migranten hätten eine organisierte Route über bis zu zehn Staaten zurückgelegt und niemand habe ernsthaft hinterfragt, warum bei dieser Reise in tausenden von Fällen die Ausweispapiere verloren gegangen seien, das Mobiltelefon aber alle Irrungen und Wirrungen überstehen konnte.

Zudem sei fälschlicherweise die Ankunft der Migranten von manchen Kommentatoren als umfassende Bereicherung für den deutschen Arbeitsmarkt gesehen worden. Inzwischen wisse man, dass die Mehrzahl der Migranten aufgrund fehlender Bildung und Ausbildung keine Aussicht habe, in naher Zukunft in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Faktisch sei es daher zu einer nachhaltigen Migration in das deutsche Sozialsystem gekommen. Die längerfristigen Kosten hierfür bezifferte Aretz auf bis zu 20 Milliarden Euro jährlich.

Christliche Selbstverständlichkeit

Der frühere Wissenschaftsstaatssekretär stellte aber auch klar, dass humanitäre Hilfe für Menschen in Not nicht nur eine christliche Selbstverständlichkeit, sondern in den westlichen Demokratien auch eine staatliche Pflicht sei. Aber ebenso selbstverständlich müsse eine Differenzierung zwischen Verfolgten und Zuwanderern erfolgen: „Es gibt ein Recht auf Asyl, aber kein Recht auf

Einwanderung.“ Diese Klarstellung und die notwendigen Konsequenzen in Politik sowie Rechtsprechung seien lange unterblieben, kritisierte Aretz.

Aretz, der sich als christlicher Demokrat und bewusst nicht als „Christdemokrat“ ansieht, stellte fest, dass selbst Migranten, die wiederholt gegen deutsches Recht verstoßen oder gar schwere Straftaten begangen hätten, in vielen Fällen nicht des Landes verwiesen würden. „Dazu werden bisweilen Begründungen geliefert, die den Rechtsstaat der Lächerlichkeit preisgeben.“

Fehlende Konsequenzen

In seinem Schlusswort plädierte Aretz für mehr Selbstbewusstsein in der öffentlichen Diskussion. Ihm sei klar, dass derjenige, der – wie von ihm geschildert – die problematischen Positionen zur Ausländer- und Migrationspolitik anspreche und die unzureichende Politikgestaltung, die fragwürdige Rechtsprechung und die fehlenden Konsequenzen thematisiere, von „Gutmenschen“ in die rechte Ecke gestellt, als Ausländerfeind und vielfach gar als Nazi apostrophiert werde. Gleichwohl wolle er seine Zuhörer ermutigen, sich nicht dem Diktat der „political correctness“ zu unterwerfen und deutlich zu machen, „dass jene Zuwanderer willkommen sind, die unsere Werte bejahen, eine Zukunft in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat suchen und im Sinne unseres Gemeinwesens einen Beitrag leisten, diejenigen aber, die das nicht wollen, in ihrer Heimat zurückkehren müssen“, so das Credo des promovierten Bonner Historikers und früheren CDU-Staatssekretärs. A.S. ■



Der Grundsatzausschuss tagte im Sitzungssaal der BDS/BVMU-Geschäftsstelle



Annette Adams bedankt sich bei Dr. Jürgen Aretz für das spannende Referat

Rückblick, Ausblick, Perspektiven

Sylvia Pantels Bericht aus Berlin

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat nach intensiven Beratungen einen Abschlussbericht zur Braunkohle vorgelegt. Ich sehe die kommunizierten Ergebnisse kritisch und befürchte, dass der vorschnelle Ausstieg aus der Kohleverstromung die Versorgungssicherheit gefährden könnte und sowohl für den Haushalt als auch die Gesamtwirtschaft zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen kann.

HighTech-Strategie 2025 bestimmt Ausrichtung der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik

Mit der erneuerten High-Tech-Strategie greift die Bundesregierung die Schwerpunkte „Gesundheit und Pflege“, „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie“, „Mobilität“, „Stadt und Land“, „Sicherheit“ und „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ als wichtige Zukunftsfragen auf. Im Rahmen dieser Ausrichtung sieht die Strategie auch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie in die vor. Sie soll auf diese Weise dazu beitragen, die Menschen auf die bevorstehenden Veränderungen durch den technologischen Wandel vorzubereiten. Allein im Jahre 2018 hat die Bundesregierung über die High-Tech-Strategie 15 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Die High-Tech-Strategie ist ein wichtiger Beitrag des Staates, damit unsere Produkte und Dienstleistungen auch zukünftig zur Weltspitze gehören.

Grundsteuerreform muss kommen, die Ausgestaltung ist noch in der Diskussion

In der AG Kommunalpolitik haben wir über die Reform der Grundsteuer diskutiert. Das Bundesverfassungsgericht hatte die bestehende Regelung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und eine Frist für eine Reform gesetzt. Nun muss ein Gesetz zur Reform der Grundsteuer nicht nur bis zum 31. Dezember 2019 beschlossen sein, sondern auch innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden.

Die Grundsteuer ist eine der Hauptquellen finanzieller Mittel einer Kommune, mit der öffentliche Infrastruktur bereitgestellt und erhalten wird. Ziel der Grundsteuerre-



Sylvia Pantel (CDU) ist direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Düsseldorf-Süd

form ist es, die Einnahmen aus der für die Kommunen wichtigen Steuer zu sichern ohne gleichzeitig die steuerliche Belastung von Wohneigentümern- und Nutzern zu erhöhen.

Zur Diskussion stehen nun zwei Modelle für die Erhebung der Grundsteuer: das Ertragswertmodell und das Flächenmodell. Hierbei positioniere ich mich wie auch die gesamte CDU/CSU-Fraktion klar gegen das Ertragswertmodell, welches die SPD favorisiert. Dieses bezieht in die Berechnung der Grundsteuer die Netto-Kaltmiete einer Wohnung, den Bodenrichtwert und das Alter des Gebäudes, sowie die Grund- und Nutzfläche mit ein. Dadurch müssten zuerst 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Zusammen mit Mieterhöhungen und daher regelmäßig erforderlichen Wertanpassungen käme es zu deutlichem Mehraufwand in den kommunalen Verwaltungen. Weiterhin besteht auch Unsicherheit in dem Fall, wenn ein Wohnobjekt zum Eigenbedarf genutzt und daher keine Miete erhoben würde.

Da die Grundsteuer vom Vermieter auf Mieter umgelegt wird, würde die Berücksichtigung des Mietpreises zudem Wohnungen in ohnehin teuren Wohngebieten noch unerschwinglicher machen. Kritisch sehe

ich zuletzt auch, dass das Ertragswertmodell die Entwicklung des eigenen Einkommens vernachlässigt: würde der Wert einer Immobilie und somit der Grundsteuerbetrag steigen, würde das Einkommen eines Mieters durch eine höhere Grundsteuer mehr belastet. Wenn sein Einkommen in dem Zeitraum nicht gestiegen ist, würde ihm letztlich weniger von diesem übrig bleiben. Mieter mit langfristig fixem Einkommen, wie beispielsweise Rentner, würden also schrittweise mehr belastet.

Stattdessen sehe ich das Flächenmodell in vielerlei Hinsicht als die effizientere Alternative: Dieses berechnet sich auf Basis der Grundstücks- und Gebäudeflächen. Daher ist es mietunabhängig und führt zu keiner Verschärfung der Wohnpreissituation in kritischen Wohnlagen. Die Berechnung ist zudem unkompliziert und ist folglich für die Kommunen mit deutlich weniger Aufwand verbunden. Umfassende Berechnungen des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen haben ergeben, dass ein solches Flächenmodell im Verhältnis zur bisherigen Bemessungsgrundlage die wenigsten Veränderungen für Mieter ergeben würde. Aktuell haben der Bund und die Länder sich auf Eckpunkte verständigt. Was das bedeutet ist noch nicht vorhersehbar.

Kulturarbeit im ländlichen Raum wird gestärkt

Die Stärkung der Kultur außerhalb der Großstädte sowie die Angleichung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sind mir und meiner Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Ländern die kulturelle Infrastruktur und Vielfalt in der Fläche erhalten und ausbauen. Eine kulturelle Grundversorgung muss auch in strukturschwachen Regionen trotz und wegen großer Herausforderungen sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang wollen wir bereits erfolgreiche Programme wie das Denkmalschutzsonderprogramm fortsetzen und stärken. Darüber hinaus setzen wir uns für die gesamtdeutsche Ausweitung des Programms „Invest-Ost“ und die Stärkung etwa von Bibliotheken oder soziokulturellen Zentren ein.

Strategie „Künstliche Intelligenz“ der Bundesregierung

Mit der neuen Strategie der Bundesregierung zur Förderung der künstlichen Intelligenz in Deutschland und damit zugleich zur Sicherung des Wettbewerbsstandorts sollen bis 2025 Mittel in Höhe von 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel soll eine Hebelwirkung vor allem in Wirtschaft und Wissenschaft und den Ländern ausgelöst werden. Deutschland soll zu einem führenden Standort in der künstlichen Intelligenz ausgebaut werden. So sollen beispielsweise 100 neue KI-Professuren sowie ein deutsch-französisches Forschungs- und Innovationsnetzwerk errichtet werden. Dabei soll die verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung der künstlichen Intelligenz im Mittelpunkt stehen.

Grundgesetz darf kein Sammelplatz für realpolitische Vorstellungen werden

In der Anhörung zur Änderung des Grundgesetzes legten die Sachverständigen ihre Ansichten und Analysen zur vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen von Bündnis 90/Die Grünen dar. Diese sehen eine verfassungsrechtliche

Stärkung des Klimaschutzes vor, indem bspw. die internationalen Zielvorgaben und Verpflichtungen bei der Erfüllung der Schutzpflicht als verbindlich im Grundgesetz niedergeschrieben würden. Kritiker sehen die Gefahr einer Entparlamentarisierung, würde der Vorschlag umgesetzt. Das Grundgesetz verpflichtet in Artikel 20a durch das Staatsziel Umweltschutz den Gesetzgeber schon jetzt zum Klimaschutz. Neben demokratiestaatlich problematischen Aspekten wären die Ziele des Pariser Klimavertrags sowieso nur multilateral zu lösen. Die nationalen Vertragsparteien müssten weiterhin eigenständig bestmögliche Maßnahmen treffen, um das globale Ziel zu erreichen.

Ich schließe mich der Kritik an, da das Grundgesetz kein Sammelplatz realpolitischer Vorstellungen sein darf. Streitfälle bezüglich des Klimaschutzes müssen weiterhin auch durch den Bundestag behandelt werden und nicht in den Verantwortungsbereich des Bundesverfassungsgerichtes verschoben werden.

Profil schärfen

Die Regierungsparteien schärfen ihre Profile. Das ist in Ordnung und auch ihre Aufgabe. Parteien sollen die langfristige Ausrich-

tung formulieren. Das hat die Union gemacht mit ihren Beschlüssen zur vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Auch das Werkstattgespräch der CDU zur Migrationspolitik unter Beteiligung wichtiger CSU-Politiker diene diesem Zweck. Die SPD richtet sich mit ihrem Sozialstaatspapier nach links aus. Ich nehme diese Planspiele zur Kenntnis. In der Sache bleiben wir dabei: Wir kümmern uns darum, dass die Menschen möglichst Arbeit haben und im Fall von Arbeitslosigkeit schnell wieder Arbeit finden. Damit liegen wir richtig: 90 % der Beziehher von Arbeitslosengeld I beziehen dies weniger als ein Jahr. Wir wollen nicht den Sozialstaat umbauen, sondern Rahmenbedingungen für eine gute Wirtschaft setzen. Die SPD macht somit Politik an der Realität vorbei. Wir wollen mehr Sicherheit, eine bessere Infrastruktur, bessere Bedingungen für Familien und Kinder, klugen Umweltschutz. Der Opportunismus von Minister Scholz, dass für linke Projekte der SPD plötzlich Geld da sein soll, aber jeder sinnvolle Vorschlag unsererseits direkt mit der Haushaltskeule abgewiesen wird, verwundert mich dabei sehr. Von unserem Finanzminister erwarte ich mehr. ■

HPM trifft AKK

Anlässlich einer Tagung des „Parlamentskreis Mittelstand“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte BDS-Präsident Hans-Peter Murmann Gelegenheit, mit der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer in einen kurzen Gedankenaustausch einzutreten.

Murmann informierte AKK unter anderem über die Organisationsstruktur und die Philosophie des Verbandes.

Kramp-Karrenbauer machte in dem Gespräch deutlich, dass sie den BDS-Positionen bezüglich der gesellschaftlichen Stellung von Selbstständigen voll zustimmt. „Es steht außer Frage, dass Selbstständige einen großen Beitrag zu unserem wirtschaftlichen Wohlergehen leisten. Damit das so bleibt, müssen Selbstständige auch in Zukunft entsprechende Anerkennung und Unterstützung erfahren“, hob die CDU-Vorsitzende hervor.

Ihre Partei habe auf ihrer Klausurtagung ein ambitioniertes Arbeitsprogramm für 2019 aufgestellt, das auch der wirtschaftlichen Dynamik Deutschlands Rechnung tragen soll, so die frühere saarländische Ministerpräsidentin. Dazu zählen nach ihrer Ansicht insbesondere die Entlastung der Leistungsträger der Mitte sowie eine gezielte Stärkung der Forschung für kleine und mittelständische Unternehmen.

Sie freue sich auf eine konstruktive Begleitung ihrer Arbeit seitens des Verbandes, sagte Annegret Kramp-Karrenbauer mit Blick auf einen weiteren Meinungsaustausch, bei dem dann – so der Plan – mittelstandspolitische Probleme vertieft erörtert werden sollen. ■



Tipps für die tägliche Betriebspraxis

Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

Grundstücksüberlassung für ökologische Zwecke

Die Errichtung einer Windenergieanlage stellt einen Eingriff in die Natur dar. Dieser muss an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden.

In einem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall schloss eine GmbH für diese Zwecke einen Nutzungsvertrag über Ausgleichsflächen mit einem Grundstückseigentümer. Hierfür schuldete sie dem Eigentümer insgesamt 70.000 € in zwei Raten. Die erste Rate (35.000 €) zahlte sie 2012. Der Grundstückseigentümer war der Auffassung, dass die erhaltene Rate als Vorauszahlung auf einen Zeitraum von 25 Jahren zu verteilen sei.

Der Bundesfinanzhof lehnte dies ab. Die erhaltene Zahlung war als steuerbare Einnahme aus Vermietung und Verpachtung komplett im Jahr 2012 zu erfassen. Zwar kann ein Steuerpflichtiger in bestimmten Fällen Einnahmen, die auf einer Nutzungsüberlassung von mehr als fünf Jahren beruhen, gleichmäßig auf diesen Zeitraum verteilen. Die Vertragsparteien hatten vorliegend jedoch keine bestimmte Vertragslaufzeit festgelegt. Der Bundesfinanzhof konnte auch offen lassen, ob es ausreichend gewesen wäre, wenn der Zeitraum der Nutzungsüberlassung anhand sonstiger objektiver Umstände bestimmbar gewesen wäre, da solche nicht vorlagen.

Fehlende Steuerbescheinigung über die Ausschüttung aus der Kapitalrücklage führt zur Verwendungsfestschreibung auf 0 €

Schüttet eine Kapitalgesellschaft Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto aus, muss sie keine Kapitalertragsteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. Die Gesellschaft muss die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto nach amtlichem Muster dem Anteilseigner bescheinigen. Liegt diese Steuerbescheinigung nicht bis zum Tag der Bekanntgabe der erstmaligen Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum Schluss des Wirtschaftsjahrs, in dem die Ausschüttung erfolgt ist, vor, gilt der Betrag der Einlagenrückgewähr als mit 0 € bescheinigt.

Die Ausschüttung ist in der Folge steuerpflichtig, da sie als nicht aus dem steuerlichen Einlagekonto erfolgt gilt. Eine Korrektur ist ausgeschlossen. Diese gesetzlich angeordneten Rechtsfolgen sind verfassungsgemäß. (Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

Entschädigungszahlungen für Aufhebung eines Vertriebsvertrags sind sofort abzugsfähige Betriebsausgaben

Die A-KG hatte 1998 mit der X einen exklusiven Vertriebsvertrag im Bereich der Telekommunikation geschlossen, der erstmals zum 31. Dezember 2008 gekündigt werden konnte. Nachdem die A-KG festgestellt hatte, dass der Vertrag für sie wirtschaftlich nachteilig war, schloss sie 2001 mit der X einen Auflösungsvertrag und zahlte ihr hierfür eine Entschädigung, die sie als sofort abzugsfähige Betriebsausgabe behandelte. Das Finanzamt meinte, der gezahlte Betrag sei als immaterielles Wirtschaftsgut zu aktivieren und auf die Laufzeit des ursprünglichen Vertrags bis zum 31. Dezember 2008 abzuschreiben.

Der Bundesfinanzhof ließ den sofortigen Betriebsausgabenabzug zu. Die A-KG hatte die Zahlung nur geleistet, um den für sie ungünstigen Vertrag mit der X aufzuheben. Aufwendungen zur Verbesserung der eigenen Gewinnchancen sind aber, da es am Erwerb eines (fremden) Geschäftswerts fehlt, nicht aktivierungspflichtig. Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten lag auch nicht vor, weil er eine zeitraumbezogene künftige Gegenleistung der X vorausgesetzt hätte. Die X hatte nach dem Auflösungsvertrag aber keine Gegenleistung mehr zu erbringen.

Voraussetzungen für die Abzinsung von Verbindlichkeiten

Bilanzierende Unternehmer haben die in der Bilanz auszuweisenden Wirtschaftsgüter zu bewerten. Unverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr sind mit einem Zinssatz von 5,5 % abzuzinsen. In einem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall war die Frage zu klären, ob ein verzinsliches oder unverzinsliches Darlehn vorlag. Die ursprünglichen Vertragsbedingungen sahen grundsätzlich eine Verzinslichkeit vor. Diese war jedoch abhängig von Dividendenzahlungen aus Aktien, deren Kauf Anfang 2010 mit einem Darlehn finanziert worden war. Da die Dividendenzahlungen ausblieben, wurden die Vertragsbedingungen des Darlehns in Bezug auf die Verzinsung noch im November 2010 geändert und mit Wirkung ab Januar 2011 eine Mindestverzinsung festgelegt.

Das Finanzamt nahm zum 31. Dezember 2010 eine Abzinsung vor, da es das Darlehn als unverzinslich, mit einer fiktiven Laufzeit von zwölf Jahren beurteilte.

Dem widersprach der Bundesfinanzhof. Nach seinem Urteil ist ein Darlehn verzinslich, wenn eine Zinsvereinbarung getroffen wurde. Entscheidend hierfür ist dabei der Zeitpunkt der Vereinbarung. Die Höhe des Zinssatzes und der Zeitpunkt der Zinszahlung sind für die Beurteilung ohne Bedeutung.

Wirtschaftliche Zurechnung eines Mitunternehmeranteils

B war alleiniger Kommanditist der A-GmbH & Co. KG (A-KG) und alleiniger Gesellschafter deren Komplementärin, der A-GmbH. Im Jahr 1998 verkaufte B 49 % seiner Anteile an der A-KG und an der A-GmbH an die C-GmbH. Seine verbliebenen Anteile brachte er in die B-GmbH ein, die diese so weit veräußerte, dass ihr noch ein Anteil von 20 % an der A-GmbH und von 1 % an der A-KG verblieben. Im Jahr 2003 veräußerte die B-GmbH die verbliebenen Beteiligungen an die C-GmbH.

Das Finanzamt bezog den Gewinn der B-GmbH aus der letzten Veräußerung in die Berechnung des Gewerbeertrags der A-KG ein.

Das hat der Bundesfinanzhof bestätigt. Die B-GmbH war als zivilrechtliche Gesellschafterin bis zur Veräußerung ihres 1 %-Anteils Mitunternehmerin an der A-KG. Nur wenn die C-GmbH als Erwerberin rechtsgeschäftlich eine auf den Erwerb des Anteils gerichtete recht-

lich geschützte Position erworben hätte, die ihr gegen ihren Willen nicht mehr entzogen werden konnte und zudem Mitunternehmerrisiko und -initiative vollständig auf sie übergegangen wäre, hätte die B-GmbH ihre Mitunternehmerstellung bereits vor 2003 aufgegeben.

Auch der Gewinn aus der Veräußerung der restlichen Beteiligung an der A-GmbH unterlag der Gewerbesteuer, da diese gewillkürtes Sonderbetriebsvermögen II der B-GmbH bei der A-KG war.

Hinweis: Erst seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2002 unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen der Gewerbesteuer. Die mit der gesetzlichen Neuregelung verbundene Rückwirkung ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Nachweisanforderungen für den Vorsteuerabzug

Ein rumänischer Investor errichtete 2006 in Rumänien eine Wohnanlage mit 90 Apartments. Seine Umsätze überstiegen im Streitjahr 2006 die rumänische Kleinunternehmergrenze. Damit wurde er rückwirkend mehrwertsteuerpflichtig.

Obwohl er nicht mehr im Besitz der Originalrechnungen war, verlangte der Investor den Vorsteuerabzug. Er sei nach rumänischem Recht als Kleinunternehmer nicht verpflichtet gewesen, die Belege aufzubewahren. Zudem hätte er die Mehrwertsteuer für die an ihn erbrachten Leistungen gezahlt. Mangels Originalrechnungen seien die Finanzbehörden gehalten, die gezahlten Beträge durch ein Sachverständigengutachten zu bestimmen.

Das lehnte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ab. Ein Vorsteuerabzug ist nicht allein auf Grundlage einer Schätzung möglich. Der Unternehmer muss durch objektive Nachweise belegen, dass andere Unternehmer ihm tatsächlich Gegenstände geliefert oder Dienstleistungen erbracht haben, die seinen der Mehrwertsteuer unterliegenden Umsätzen dienten und dass er dafür die Mehrwertsteuer tatsächlich bezahlt hat.

Der EuGH bestätigte insoweit seine Rechtsauffassung, dass der Besitz einer Rechnung für den Vorsteuerabzug formal erforderlich ist. Ausnahmen sind nur in besonders gelagerten Einzelfällen möglich.

Frist zur Zuordnungsentscheidung von gemischt genutzten Leistungen zum Unternehmen endet am 31. Juli

Bei gemischt genutzten Eingangsleistungen ist es für den Vorsteuerabzug entscheidend, in welchem Umfang eine Zuordnung zum unternehmerischen Bereich vorliegt. Nur wenn eine zumindest teilweise Zuordnung zum Unternehmensvermögen erfolgt, ist grundsätzlich der Vorsteuerabzug und in späteren Jahren gegebenenfalls eine Vorsteuerberichtigung möglich.

Ein Unternehmer hat insbesondere dann bestimmte Zuordnungswahlrechte, wenn er Gegenstände bezieht, die er teilweise unternehmerisch und teilweise nichtunternehmerisch zu verwenden beabsichtigt.

Handelt es sich bei der teilweisen nichtunternehmerischen Verwendung um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit im engeren Sinne (z. B. ideelle, unentgeltliche Tätigkeit eines Vereins), besteht grundsätzlich ein Aufteilungsgebot. Im Wege der Billigkeit ist eine Zuordnung im vollen Umfang zum nichtunternehmerischen Bereich möglich.

Handelt es sich bei der teilweise nichtunternehmerischen Verwendung hingegen um eine unternehmensfremde Tätigkeit (z. B. Entnahme für den privaten Bedarf des Unternehmers), hat der Unternehmer in der Regel folgende Zuordnungswahlrechte:

- Der Gegenstand kann insgesamt der unternehmerischen Tätigkeit zugeordnet werden.
- Der Unternehmer kann den Gegenstand in vollem Umfang in seinem nichtunternehmerischen Bereich belassen.
- Der Gegenstand kann im Umfang der tatsächlichen (ggf. zu schätzenden) unternehmerischen Verwendung seiner unternehmerischen Tätigkeit zugeordnet werden.

Für eine Zuordnung zum unternehmerischen Bereich bedarf es weiterhin mindestens einer 10 %-igen unternehmerischen Nutzung.

Wichtig ist, dass eine Zuordnungsentscheidung zum Unternehmensvermögen mit endgültiger Wirkung bis spätestens zum 31. Juli des Folgejahrs erfolgt sein muss. Die Frist gilt unabhängig von einer etwaigen verlängerten Abgabefrist für die Steuererklärung. Wird die Frist versäumt, ist im Zweifel eine spätere Zuordnung zum Unternehmensvermögen ausgeschlossen. Ein Vorsteuerabzug sowie gegebenenfalls eine Korrektur in späteren Jahren sind nicht mehr möglich.

Umsatzsteuerentstehung bei Sollbesteuerung

Grundsätzlich entsteht die Umsatzsteuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Leistung ausgeführt wurde (Sollbesteuerung). Auf die Zahlung des Entgelts kommt es dabei nicht an. Das führt dazu, dass der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer vorfinanzieren muss, wenn er das Entgelt bis zur Fälligkeit der Umsatzsteuer noch nicht vereinnahmt hat.

Eine Spielervermittlerin, die im bezahlten Fußball tätig war, erhielt Provisionszahlungen in Raten auf die Laufzeit der Arbeitsverträge vermittelter Spieler verteilt. Es stellte sich die Frage, ob die Vermittlerin die Umsatzsteuer im Jahr der Vermittlung versteuern und damit vorfinanzieren musste, oder in den Jahren, in denen sie die Zahlungen erhielt.

Der Gerichtshof der Europäischen Union entschied, dass die Umsatzsteuer mit Ablauf des Zeitraums entsteht, auf den sich die geleisteten Zahlungen beziehen. Dienstleistungen sind im Ausgangsfall dann bewirkt, wenn sie zu aufeinanderfolgenden Abrechnungen oder Zahlungen Anlass geben. Ob das im konkreten Fall so ist, muss der Bundesfinanzhof nun prüfen. Insbesondere wird es darum gehen, ob nur eine einzelne Leistung erbracht wurde, die in Raten bezahlt wurde, oder ob bei einem prämienabhängigen Spielergehalt tatsächlich aufeinanderfolgende Leistungen vorliegen.

Hinweis: Der Entscheidung ist auch über die Spielervermittlung hinaus weitreichende Bedeutung beizumessen. Sie sollte in sämtlichen Fällen von Ratenzahlungsgeschäften beachtet werden.

Autor: StB Marcel Spliethove, 42287 Wuppertal, Heinz-Fangman-Straße 4, Tel.: 0202-250600, E-Mail: info@spliethove.de, www.spliethove.de

Von Mindestlohn bis Mütterrente

Bundesbürger dürfen sich über einige finanzielle Entlastungen freuen

Anfang 2019 sind neue Gesetze und Regelungen in Kraft treten, Mitte des Jahres kommen weitere hinzu. „Die Änderungen führen dazu, dass Arbeitnehmer, Rentner und Eltern mehr Geld zur Verfügung haben“, erklärt Otmar Lang, Chefvolkswirt der Targobank. Allerdings dürfe man im Gegenzug nicht vergessen, dass viele Bundesbürger im kommenden Jahr auch von steigenden Preisen betroffen sein werden. Das gelte vor allem für das Thema Wohnen und die allgemeinen Energiekosten, die zuletzt für einen deutlichen Anstieg der Inflationsrate sorgten. „Je nach Lebenssituation wird der Nettoeffekt von Entlastungen und Belastungen bei jedem anders ausfallen“, so Chefvolkswirt Lang. Hier die wichtigsten gesetzlichen Änderungen im Überblick:

Mindestlohn: Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro pro Stunde steigen, bisher hatte er bei 8,84 Euro gelegen. Zum 1. Januar 2020 wird er auf 9,35 Euro weiter angehoben.

Rentenplus: Die gesetzlichen Renten werden 2019 voraussichtlich erneut um mehr als drei Prozent steigen. Zum 1. Juli 2019 dürfen sich westdeutsche Rentner vermutlich auf ein Rentenplus von 3,18 Prozent und ostdeutsche Rentner auf ein Plus von 3,91 Prozent freuen. Final wird die Rentenerhöhung erst im kommenden Jahr festgelegt, wenn die Daten zur Lohnentwicklung komplett vorliegen.



Foto: djd/Targobank / Getty Images/Geber86

Familien dürfen sich freuen: Ab dem 1. Juli 2019 bekommen sie jeden Monat zehn Euro mehr Kindergeld pro Kind

Mehr Mütterrente: Bei der Mütterrente gibt es weitere Verbesserungen. Alle Mütter und Väter mit Erziehungszeit, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen zusätzlich einen halben Rentenpunkt gutgeschrieben.

Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge: Ab dem 1. Juli 2019 bekommen Familien jeden Monat zehn Euro mehr Kindergeld pro Kind. Das Kindergeld beträgt dann für das erste und das zweite Kind je 204 Euro monatlich, für das dritte Kind erhalten Eltern 210 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro. Nicht

nur das Kindergeld, auch der Kinderfreibetrag wird angehoben: Zum 1. Januar 2019 steigt er von 2.394 Euro auf 2.490 Euro.

Paritätische Zusatzbeiträge zur Krankenkasse: Die Zusatzbeiträge bei der gesetzlichen Krankenversicherung werden wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt. Bisher wurden die Zusatzbeiträge für die Krankenkasse von den Versicherten allein bezahlt. Die meisten Krankenkassen erheben derzeit neben dem allgemeinen Beitragssatz einen solchen Zusatzbeitrag. (djd)

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt

Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden.

So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 2265789
(0231) 2265788
info@k6-medien.de



ONLINESHOPS



SHOPSYSTEME

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Hinein ins Radparadies Hohenlohe

Neue Broschüre stellt Tages- und Mehrtagestouren durch die Region vor

Fürs „Gipfeltreffen“ zum Luftkurort Waldenburg hoch radeln und dabei weite Blicke in die Hohenloher Ebene genießen? Oder lieber der Götz-von-Berlichingen-Gedächtnistour „Du mich auch“ folgen? Eine Paradies-Tour um den Breitenauer See unternehmen? Oder sich für die Künstler- und Bauerntour an Kocher, Sall und Kuper entscheiden? Das Naturidyll Hohenlohe im Nordosten Baden-Württembergs ist mit seiner bunten Vielfalt an Radwegen wie geschaffen für aktive Entdeckungstouren. Und die phantasievollen Namen der Radstrecken verraten schon, dass es in diesem Landstrich, der für seine große Zahl an Schlössern und Burgen bekannt ist, alles andere als langweilig zugeht.

32 thematische Radwege beschrieben

Welche Highlights Radfans dort erwarten, verrät die neue Broschüre „Radparadies Hohenlohe“. Darin werden 32 thematische Radwege durch den Hohenlohekreis und Teile des benachbarten Heilbronner Landes beschrieben: leicht verständlich gegliedert nach Tages- und Mehrtagestouren sowie Fernradwegen, wie den Vier-Sterne-Kocher-Jagst-Radweg, und gespickt mit vielen nützlichen Informationen. Angaben zum Schwierigkeitsgrad der Strecke oder Höhenprofil nebst Kartenausschnitt fehlen ebenso wenig wie Hinweise auf Radservicestationen und Sehenswürdigkeiten entlang des Weges. Außerdem beinhalten die Tourenbeschreibungen Links zum kostenlosen Herunterladen der digitalen GPX-Daten sowie zu Übernachtungsmöglichkeiten. Unter www.hohenlohe.de können Interessierte die Publikation bestellen.

Lust auf Hohenlohe

Die stimmungsvollen Bilder der Broschüre machen Lust auf die Region mit ihren Weinbergen, Wäldern, Obstwiesen, Weiden und Flusstälern. Letztendlich bleibt also nur die Frage, für welche Tour man sich zuerst entscheidet. Vielleicht für den 34 Kilometer langen Rundkurs „Von B nach B“? Die Initialen stehen dabei für das weintouristisch geprägte Bretzfeld und den sehenswerten Breitenauer See. Die Tour führt die Radler mitten hinein in eine von Weinbergen und der größten Wasserfläche Nord-Baden-Württem-



Die Künstler- und Bauern-Tour führt Radler in das pittoreske Mittelalterstädtchen Forchtenberg im Kochertal



Fotos: djd/Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V./W. Lämmel Forchtenberg

Burg Maienfels im Brettachtal

bergs geformten Landschaft. Hier lohnt sich die Einkehr beim Winzer. Schnell wird dem Radfahrer klar, warum Hohenlohe sich ganz offiziell als „1. Genießerregion Baden-Württembergs“ bezeichnen darf. Wer hingegen auf die Götz-von-Berlichingen-Gedächtnistour neugierig geworden ist, kann sich auf eine tolle Route durch das geschichtsträchtige

Land links und rechts des Jagsttales freuen. Bereits am Tourenstartpunkt in Krautheim gibt es viel zu sehen: Ein Besuch der Staufenburg und des Johannitermuseums lockt hier ebenso wie ein Abstecher zum Gedenkstein für das weltweit bekannte Götz-Zitat des Ritters mit der eisernen Faust „Er kann mich hinten lecken“. (djd) ■

Hier fängt Ihr Urlaub an!

Erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere – und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafenbereich, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen ☂ ☂ P 🚗 🚗 🚗 @
	max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen ☂ P 🚗 🚗 🚗 @
	max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen ☂ ☂ ☂ P 🚗 🚗 🚗 @
	max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen ☂ ☂ ☂ P 🚗 🚗 🚗 @

Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Am Markt 2, 26506 Norden
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr – 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)